Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/1407
5. Mai 2017

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 5. Mai 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Betreuungsschlüssel in rheinland-pfälzischen KiTas“.

Begründung:

Seit vielen Jahren fordern die deutschen Kinderärzte eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den KiTas. Insbesondere im Hinblick auf die Kleinsten halten sie die tatsächlichen Betreuungsverhältnisse für unzureichend. Aus pädiatrischer und kinderpsychologischer Sicht formulieren sie den Anspruch, dass für unter Einjährige eine Erzieherin maximal zwei Säuglinge versorgen sollte. Für Ein- bis Zweijährige sollten es maximal drei, für Zwei- bis Dreijährige maximal vier Kinder je Betreuerin sein. Dabei weisen die Mediziner darauf hin, dass nicht der theoretische, sondern der praktische Betreuungsschlüssel unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit, Fortbildung und Verwaltungstätigkeiten ausschlaggebend sei.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung gebeten, über die aktuelle Situation hinsichtlich des Betreuungsschlüssels in rheinland-pfälzischen KiTas zu berichten und darzulegen, ob und inwieweit diese dem Anforderungsprofil der deutschen Kinderärzte entspricht.